

PROTOKOLL
über die 734. Sitzung des Akademischen Senats der Technischen Universität Berlin
am Mittwoch, dem 23.04.2014

Präsidium:

Präsident Herr Thomsen
Vizepräsidentin Frau Ahrend
Vizepräsident Herr Heiß
Vizepräsidentin Frau Ittel
Kanzlerin Frau Gutheil

Gäste zum TOP

6: Herr Schomäcker
8: Herr Thurian, Frau Demmel,
Herr Ziegler , Herr Roesrath
17: Herr Roesrath
12: Herr Busse
19: Herr Kao

Mitglieder:

Prof: Frau Baur
Herr Thorbeck
Herr Pflugmacher Lima i.V.
Herr Abel
Herr Lauster
Herr Cramer
Herr Köppel i.V.
Herr Möhring
Herr Behrendt
Herr Huhnt
Frau Sack i.V.
Frau Feldmann
Herr Petermann

aM: Herr Cassiers
Herr Eisele i.V.
Herr Schröder i.V.
Herr Schmitt
Herr Weibezahn i.V.

St: Herr Korff
Herr Jungnickel i.V.
Herr Schubert i.V.
Herr Giehl

sM: Frau Reiner
Frau Teichmann
Frau Scherz
Frau Morgner i.V.

Beratende Mitglieder:

SK: Herr Werwatz
LSK: Herr Schröder
AStA:
PersR: Frau Nickel-Busse
TutPersRat Herr Gutierrez Merino
ZFA: Frau Plaumann

Verwaltung: Herr Oeverdieck, Herr Thurian, Frau Rieckhoff, Herr Steiof, Herr Henrici, Frau Weber, Frau Müller, Frau Gonschior, Frau Schubert, Frau Orth, Frau Ohlemann, Frau Lünsken,

Geschäftsstelle: Frau Hiller, Frau Meiner, Frau Heims

Beginn: 13.00 Uhr

Ende: 16.40 Uhr

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1	Genehmigung der Tagesordnung	4
2	Aktuelle Fragestunde	4
3 a)	Berichterstattung des Präsidenten zur Ausführung der Beschlüsse des AS	4
b)	Sonstige Berichte des Präsidiums	4
c)	Berichte der Dekane	
4	Protokollgenehmigung	5
5	en bloc-Abstimmung	
6	Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des gemeinsamen Masterstudiengangs „Polymer Science“ der GKmE Polymer Science	6
7	Erstellung von Fakultätsentwicklungsplänen für die Jahre 2014-2018	6-7
8	Festlegung der Zulassungszahlen für das WS 2014/15 und das SS 2015, 2. Lesung	7-9
9	Erlass einer Rahmengebühren- und Entgeltordnung der TU Berlin	9

10	Einrichtung des berufsbegleitenden Masterstudiengangs „European and International Energy Law“ der GKmE Campus EUREF Studien- und Prüfungsordnung des berufsbegleitenden Masterstudiengangs „European and International Energy Law“ Zulassungsordnung des berufsbegleitenden Masterstudiengangs „European and International Energy Law“	9
11	Einrichtung des Masterstudiengangs Chemieingenieurwesen sowie Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Chemieingenieurwesen“ der GKmE Chemieingenieurwesen	5
12	Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung sowie Änderung der Zugangssatzung für den weiterbildenden Master „Europawissenschaften“ der GKmE Europawissenschaften	10
13	Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Historische Urbanistik/ Historical Urban Studies“ der Fakultät I	5
14	Zuweisung einer auf 3+3 Jahre befristeten Stelle Juniorprofessor/in, BesGr W1, für das Fachgebiet „Informationstheorie und deren Anwendungen“ in der Fakultät IV	5
15	Zuweisung einer Stelle Universitätsprofessor/ in, BesGr W3, für das Fachgebiet „Technik- und Innovationssoziologie“ in der Fakultät VI	6
16	Zuweisung einer Stelle Universitätsprofessor/in, BesGr W3, für das Fachgebiet „Konstruktives Entwerfen und klimagerechte Architektur“ in der Fakultät VI	6
17	Zuweisung einer Professur mit Erstattungszusatz der BesGr W2 (gemeinsame Berufung im Erstattungsmodell mit dem GFZ) für das Fachgebiet „GNSS-Fernerkennung, Navigation und Positionierung“ an der Fakultät VI sowie Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung zur Kooperationsvereinbarung vom 13.07./ 30.08.1993 mit dem Deutschen GeoForschungsZentrum Potsdam (GFZ) auf Grundlage des vorgelegten Entwurfs vom 25.03.2014	10
18	Vorschlag zur Besetzung einer Professur der Bes.Gr. W2 für das Fachgebiet „Modellierung von Biomolekülen“ in der Fakultät II (nicht öffentlich)	6
19	Zuweisung einer Stelle Universitätsprofessor/in, BesGr W3 (gemeinsame Berufung im Nebentätigkeitsmodell) für das Fachgebiet „Medientechnik“ an der Fakultät IV in Kooperation mit dem Fraunhofer-Institut für Nachrichtentechnik (Heinrich Hertz Institut) (nicht öffentlich)	10

Der Präsident eröffnet die Sitzung.

Er stellt die Referentinnen des Präsidiums vor. Frau Orth wird den Präsidenten zuarbeiten. Frau Köller wird Referentin für die 1. Vizepräsidentin mit den Bereichen Forschung, Berufungsangelegenheiten und Nachwuchsförderung (VP-FB), Frau Lünskens bleibt Referentin für den Vizepräsidenten für Studium und Lehre (VP-SL). Die Vizepräsidentin für Internationales und Lehrkräftebildung (VP-IL) wird von Frau Ohlemann unterstützt.

Außerdem wird Frau Weber vorgestellt die neue Leiterin des Studien-Info-Service in der Abteilung I.

Frau Brzank ist die neu gewählte Zentrale Frauenbeauftragte der TU Berlin.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen einstimmig genehmigt.
Zukünftig soll der Tagesordnungspunkt 3 c) „Berichte der Dekane“ gestrichen werden.

TOP 2 Aktuelle Fragestunde

Nachstehende Anfragen und deren Beantwortung sind als Anlagen beigefügt:

- a) Anfrage von Frau Kuchler vom 12.02.2014
betr.: VW-Bibliothek
(Anlage 1)
- b) Anfrage von Frau Kuchler vom 12.02.2014
betr.: Übergangsquote vom Bachelor-in ein Masterstudium
(Anlage 2)

Der Vorsitzende sagt die Beantwortung folgender Anfragen zu:

- a) Anfrage von Herrn Schubert vom 23.04.2014
betr.: Immatrikulation mit Abschlussziel Diplom

TOP 3 a) Berichterstattung des Präsidiums zur Ausführung der Beschlüsse des AS

13/731-15.01.2014	Änderungssatzung der Satzung zur Festsetzung der vorab zu	12.03.2014
14/731-15.01.2014	vergebenden Quoten im Zulassungsverfahren (QuoSa)	
15/731-15.01.2014		
3/728-23.10.2013	Änderung der Satzung der TUB über das Propädeutikum am Studienkolleg	31.03.2014

TOP 3 b) Sonstige Berichte des Präsidiums

1. Der Präsident lädt alle herzlich zum geplanten Frühlingsfest am 19. Mai 2014 ein.
2. Der Präsident berichtet von der gemeinsamen Veranstaltung des IPCC, der Technischen Universität Berlin und der Stiftung Mercator unter dem Titel „Science & Policy: Exploring Climate Solutions“ im Audimax am 14.04.2014.
3. Der Präsident gibt bekannt, dass
 - Prof. Dr. Marc Alexa mit dem Eurographics Outstanding Technical Achievements Award geehrt wurde,
 - das TU-Start-up akvolution den 1. Start-up-Sonderpreis der GreenTec Awards gewonnen hat,
 - der Erwin-Stephan-Preis für hervorragendes Studium am 26. März 2014 verliehen wird,
 - das Schaufenster-Projekt „Smart e-User“ mit dem German High Tech Champions Award 2014 ausgezeichnet wird,
 - TU-Studierende den diesjährigen Schinkelpreis gewonnen haben,
 - die Start-ups der TU Berlin beim Gründerwettbewerb IKT Innovativ die Hauptpreise gewonnen haben.
4. Der Präsident weist auf hin, dass die Lange Nacht der Wissenschaften am 10. Mai 2014 stattfindet.

TOP 4 Protokollgenehmigung

Der Akademische Senat genehmigt das Protokoll über die
733. Sitzung am 12.04.2014
ohne Änderung.

TOP 5 en bloc-Abstimmung

Die Tagesordnungspunkte 11, 13, 14, 15, 16, 18 werden unter Beachtung der Mitarbeiterstimmrechtsverordnung en bloc abgestimmt.

TOP 11 Einrichtung des Masterstudiengangs Chemieingenieurwesen sowie Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Chemieingenieurwesen“ der GKmE Chemieingenieurwesen

VL AS 6/734

ASt.: Herr Schomäcker GKmE

Beschluss AS 1/734-23.04.2014

einstimmig

Der Akademische Senat beschließt die Einrichtung des Masterstudiengangs „Chemieingenieurwesen“. Der Akademische Senat erhebt gegen die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Chemieingenieurwesen“ keine Einwände.

TOP 13 Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Historische Urbanistik/ Historical Urban Studies“ der Fakultät I

VL AS 8/734

ASt.: Dekan Fak. I

Beschluss AS 2/734-23.04.2014

einstimmig

Der Akademische Senat erhebt gegen die vorgelegte Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den forschungsorientierten Masterstudiengang „Historische Urbanistik/ Historical Urban Studies (M.A.)“ keine Einwände.

TOP 14 Zuweisung einer auf 3+3 Jahre befristeten Stelle Juniorprofessor/in, BesGr W1, für das Fachgebiet „Informationstheorie und deren Anwendungen“ in der Fakultät IV

VL AS 9/734 und überarbeiteter ZA vom 16.04.2014

ASt.: P, K

Beschluss AS 3/734-23.04.2014

einstimmig

Der Akademische Senat nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass dem Institut für Telekommunikationssysteme in der Fakultät IV eine auf 3+3 Jahre befristete Stelle Juniorprofessor/in, BesGr. W 1, für das Fachgebiet „Informationstheorie und deren Anwendungen“ zugewiesen wird und schlägt dem Präsidium die Zuweisung vor.

TOP 15 Zuweisung einer Stelle Universitätsprofessor/ in, BesGr W3, für das Fachgebiet „Technik- und Innovationssoziologie“ in der Fakultät VI

VL AS 10/734

ASt.: P, K

Beschluss AS 4/734-23.04.2014

einstimmig

Der Akademische Senat nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass dem Institut für Soziologie in der Fakultät VI eine Stelle Universitätsprofessor/in, BesGr. W 3, für das Fachgebiet „Technik- und Innovationssoziologie“ zugewiesen wird und schlägt dem Präsidium die Zuweisung vor.

TOP 16 Zuweisung einer Stelle Universitätsprofessor/in, BesGr W3, für das Fachgebiet „Konstruktives Entwerfen und klimagerechte Architektur“ in der Fakultät VI

VL AS 11/734

ASt.: P, K

Beschluss AS 5/734-23.04.2014

einstimmig

Der Akademische Senat nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass dem Institut für Architektur in der Fakultät VI eine Stelle Universitätsprofessor/in, BesGr. W 3, für das Fachgebiet „Konstruktives Entwerfen und klimagerechte Architektur“ zugewiesen wird und schlägt dem Präsidium die Zuweisung vor.
An der Berufungskommission soll jeweils ein/e Vertreter/in der Fakultät III des Instituts für Energietechnik und der Fakultät VI des Instituts für Bauingenieurwesen beteiligt werden.

TOP 18 Vorschlag zur Besetzung einer Professur der Bes.Gr. W2 für das Fachgebiet „Modellierung von Biomolekülen“ in der Fakultät II

VL AS 13/734 (v)

ASt.: P, VP 1

Beschluss AS 6/734-23.04.2014 (v)

einstimmig

Vgl. vertrauliche Anlage.

TOP 6 Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des gemeinsamen Masterstudiengangs „Polymer Science“ der GKmE Polymer Science

VL AS 1/734

Der Akademische Senat diskutiert ausführlich über die vorliegende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des gemeinsamen Masterstudiengangs „Polymer Science“ der FU Berlin, der HU zu Berlin, der TU Berlin und der Universität Potsdam. VP-SL informiert den Akademischen Senat, dass es erste Gespräche zwischen den Berliner Universitäten gegeben hat, um für gemeinsame Studiengänge allgemeine Regelungen (Federführung, Zulassungsverfahren, Immatrikulation, Rahmenprüfungsordnung etc.) zu vereinbaren. Herr Abel schlägt vor, den ursprünglichen Antrag zu ergänzen.

ASt.: Herr Schomäcker, GKmE, Herr Abel

Beschluss AS 7/734-23.04.2014

13 : 11 : 1

Der Akademische Senat erhebt gegen die vorgelegte Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des gemeinsam mit der Humboldt-Universität zu Berlin, Freien Universität Berlin und der Universität Potsdam angebotenen Masterstudiengang „Polymer Science“ keine Einwände.

Der Akademische Senat wird seine kritischen Anmerkungen zur vorgelegten Studien- und Prüfungsordnung an VP-SL weiterleiten, damit diese in die nächste Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung durch die GKmE unter Einbeziehung der Gespräche der Berliner Universitäten eingebracht werden.

TOP 7 Erstellung von Fakultätsentwicklungsplänen für die Jahre 2014-2018

VL AS 2/734 und TV Reformfraktion

Der Akademische Senat diskutiert kontrovers über die Erstellung von Fakultätsentwicklungsplänen. Insbesondere die Berücksichtigung der als Tischvorlage eingebrachten Änderungsvorschläge der Reformfraktion ist strittig. Der Präsident stellt folgende Beschlüsse zur Abstimmung:

ASt.: P

Beschluss AS 8/734-23.04.2014

9 : 12 : 4 (abgelehnt)

Die als Tischvorlage eingebrachten Änderungsvorschläge der Reformfraktion werden nicht berücksichtigt.

ASt.: P

Beschluss AS 9/734-23.04.2014

9 : 12 : 4 (abgelehnt)

Die als Tischvorlage eingebrachten Änderungsvorschläge der Reformfraktion werden übernommen.

ASt.: P

Beschluss AS 10/734-23.04.2014

13 : 6 : 6

Die als Tischvorlage eingebrachten Änderungsvorschläge der Reformfraktion werden der ursprünglichen Vorlage beigelegt.

Der Präsident fasst vor der Gesamtabstimmung nochmals zusammen, welche sich aus der Diskussion ergebenden Änderungen übernommen werden.

Der Änderungsantrag der Zentralen Frauenbeauftragten wird übernommen.

Auf Seite paginiert 27 unten wird der Halbsatz: „...soll im Wortsinn eine Entwicklungszielvereinbarung sein...“ gestrichen.

Der Zielhorizont wird von 2018 auf 2020 erweitert.

Auf paginiert Seite 29 wird unter Punkt 1. im letzten Spiegelstrich „...- künftig noch stärker nutzen.“ die Worte „noch stärker“ gestrichen.

GESAMTABSTIMMUNG

ASt.: P

Beschluss AS 11/734-23.04.2014

18 : 0 : 6

Der Akademische Senat empfiehlt dem Präsidenten, die Fakultäten aufzufordern, Fakultätsentwicklungspläne für die Jahre 2014 bis 2020 unter Berücksichtigung der beigelegten Leitfragen bis 31.07.2014 einzureichen.

Die als Tischvorlage eingebrachten Änderungsvorschläge der Reformfraktion werden der ursprünglichen Vorlage beigelegt.

TOP 8 Festlegung der Zulassungszahlen für das WS 2014/15 und das SS 2015, 2. Lesung

VL AS 3/734

Der Akademische Senat diskutiert ausführlich über die Festlegung der Zulassungszahlen für das WS 2014/15 und das SS 2015.

Frau Teichmann stellt folgende Änderungsanträge:

ASt.: P, VP 2

Beschluss AS 12/734-23.04.2014

5 : 10 : 10 (abgelehnt)

Die Zulassungszahl für den Bachelorstudiengang „Energie- und Prozesstechnik“ soll auf 140 abgesenkt werden.

ASt.: P, VP 2

Beschluss AS 13/734-23.04.2014

5 : 12 : 8 (abgelehnt)

Die Zulassungszahl für den Bachelorstudiengang „Maschinenbau“ soll auf 260 abgesenkt werden.

ASt.: P, VP 2

Beschluss AS 14/734-23.04.2014

5 : 11: 9 (abgelehnt)

Die Zulassungszahl für den Bachelorstudiengang „Economics“ soll auf 50 abgesenkt werden.

ASt.: P, VP 2

Beschluss AS 15/734-23.04.2014

4 : 12 : 9 (abgelehnt)

Die Zulassungszahl für den Bachelorstudiengang „Nachhaltiges Management“ soll auf 35 abgesenkt werden.

In der Vorlage auf paginiert Seite 41 wird für den Bachelorstudiengang „Brauerei- und Getränketechnologie“ für das WS 2014/2015 „20“ und für das SS 2015 „0“ korrigiert.

Der Präsident übernimmt die vorgeschlagenen Änderungen von Herrn Eisele den Masterstudiengang „Geotechnologie“ für das WS 2014/2015 ohne Zugangsbeschränkung anzubieten und die Zulassungszahl für den Masterstudiengang „Chemie“ mit „50“ für das WS festzusetzen.

Der Präsident stellt die ursprüngliche Vorlage einschließlich der übernommenen Änderungen zur Abstimmung.

GESAMTABSTIMMUNG

ASt.: P, VP 2

Beschluss AS 16/734-23.04.2014

18 : 2 : 5

Der Akademische Senat der Technischen Universität Berlin beschließt in zweiter Lesung die folgende Ordnung zur Festsetzung von Zulassungszahlen für das 1. Fachsemester der zum Wintersemester 2014/2015 und zum Sommersemester 2015 an der Technischen Universität Berlin aufzunehmenden Bewerberinnen und Bewerber sowie zur Festsetzung von Kapazitäten für die höheren Fachsemester

vom 23. April 2014

Der Akademische Senat der Technischen Universität Berlin hat aufgrund von § 9 Abs. 1 Nr. 14 der Grundordnung der TU Berlin, §61 Abs. 1 Nr. 12 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) und § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz - BerlHZG) in den jeweils gültigen Fassungen im Benehmen mit den Fakultäten die folgende Ordnung beschlossen:

§ 1

Für die Zulassung zum 1. Fachsemester zum Wintersemester 2014/ 2015 und zum Sommersemester 2015 werden die in der **Anlage 3** genannten Zulassungszahlen festgesetzt.

§ 2

Bei den Angaben für höhere Fachsemester ist die Kapazität angegeben. Bewerberinnen und Bewerber hierfür sind aufzunehmen, soweit die Kapazität nicht bereits durch die eingeschriebenen, die Kapazität belastenden Studierenden des betreffenden Fachsemesters ausgeschöpft ist. Die Zulassung von Bewerberinnen und Bewerbern, die zur Anerkennung eines bereits erreichten Studienabschlusses lediglich an einzelnen Lehrveranstaltungen teilzunehmen haben, bleibt unberührt.

Über die Regelstudienzeit hinaus werden grundsätzlich keine Bewerber/innen in höhere Fachsemester aufgenommen.

§ 3

Durch eine aufgrund vorher erzielter Studienleistungen vorgenommene Höherstufung einer / eines für das erste Fachsemester zugelassenen Bewerberin / Bewerbers in ein höheres Fachsemester wird ein Studienplatz im ersten Fachsemester frei.

§ 4

Die Quote der Studienplätze für die aufzunehmenden ausländischen Studienbewerberinnen und Studienbewerber wird gem. Artikel 12 Staatsvertrag in Verbindung mit § 8 Hochschulzulassungsverordnung für alle Studiengänge auf 8 % festgesetzt.

§5

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin in Kraft.

Der Akademische Senat kommt überein, die von Herrn Cramer zur Abstimmung gebrachte politische Stellungnahme dem Beschluss über die Festlegung der Zulassungszahlen beizufügen.

ASt.: Herr Cramer

Beschluss AS 17/734-23.04.2014

21 : 0 : 4

Der Akademische Senat stellt fest, dass durch die aktuell gültigen Regelungen der Hochschulverträge die Universität gezwungen ist mehr Studierende auszubilden als dies die Personalkapazität sachgerecht ermöglicht. Dadurch werden wichtige Ziele der TU Berlin in der Lehre gefährdet. Der Akademische Senat fordert das Präsidium auf, im politischen Raum darauf hinzuwirken, dass dieser Missstand behoben wird.

TOP 9 Erlass einer Rahmengebühren- und Entgeltordnung der TU Berlin

VL AS 4/734

ASt.: P, K

Beschluss AS 18/734-23.04.2014

mit 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung angenommen

Der Akademische Senat nimmt die beiliegende Kuratoriumsvorlage der Rahmengebühren- und Entgeltordnung der TU Berlin zur Kenntnis.

TOP 10 Einrichtung des berufsbegleitenden Masterstudiengangs „European and International Energy Law“ der GKmE Campus EUREF

Studien- und Prüfungsordnung des berufsbegleitenden Masterstudiengangs „European and International Energy Law“

Zulassungsordnung des berufsbegleitenden Masterstudiengangs „European and International Energy Law“

VL AS 5/734

Der Vorschlag der LSK die Bezeichnung „berufsbegleitend“ zu streichen und stattdessen die Ergänzung „international“ aufzunehmen, wird übernommen.

ASt.: Herr Behrendt GKmE

Beschluss AS 19/734-23.04.2014

mit 4 Enthaltungen angenommen

Der Akademische Senat beschließt die Einrichtung des internationalen Masterstudiengangs „European and International Energy Law“.

Der Akademische Senat erhebt gegen die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung des internationalen Masterstudiengangs „European and International Energy Law“ keine Einwände.

Der Akademische Senat erhebt gegen die vorgelegte Zulassungsordnung des internationalen Masterstudiengangs „European and International Energy Law“ keine Einwände.

- TOP 17** a) Zuweisung einer Professur mit Erstattungszusatz der BesGr W2 (Gemeinsame Berufung im Erstattungsmodell mit dem GFZ) für das Fachgebiet „GNSS-Fernererkennung, Navigation und Positionierung“ an der Fakultät VI
 b) sowie Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung zur Kooperationsvereinbarung vom 13.07./ 30.08.1993 mit dem Deutschen GeoForschungsZentrum Potsdam (GFZ) auf Grundlage des vorgelegten Entwurfs vom 25.03.2014

VL AS 12/734

Herr Köppel und Herr Roesrath beantworten die Fragen des Akademischen Senats.

ASt.: P, K

Beschluss AS 20/734-23.04.2014

einstimmig

- a) Der Akademische Senat nimmt die beantragte Zuweisung einer Professur mit Erstattungszusatz der BesGr W2 (Gemeinsame Berufung im Erstattungsmodell) für das Fachgebiet „GNSS-Fernererkennung, Navigation und Positionierung“ im Institut für Geodäsie und Geoinformationstechnik in der Fakultät VI zustimmend zur Kenntnis und schlägt dem Präsidium die Zuweisung vor.
 b) Der Akademische Senat nimmt die Ergänzungsvereinbarung zur Kooperationsvereinbarung vom 13.07./ 30.08.1993 mit dem Deutschen GeoForschungsZentrum Potsdam (GFZ) zustimmend zur Kenntnis und schlägt dem Präsidium den Abschluss auf Grundlage des vorgelegten Entwurfs vom 25.03.2014 vor.

TOP 12 Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung sowie Änderung der Zugangssatzung für den weiterbildenden Master „Europawissenschaften“ der GKmE Europawissenschaften

VL AS 7/734

Herr Busse beantwortet die Fragen des Akademischen Senats.

ASt.: Dekan Fak. VII

Beschluss AS 21/734-23.04.2014

mit 1 Gegenstimme angenommen

Der Akademische Senat erhebt gegen die Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung sowie Änderung der Zugangssatzung für den weiterbildenden Master „Europawissenschaften“ keine Einwände.

TOP 19 Zuweisung einer Stelle Universitätsprofessor/in, BesGr W3 (gemeinsame Berufung im Nebentätigkeitsmodell) für das Fachgebiet „Medientechnik“ an der Fakultät IV in Kooperation mit dem Fraunhofer-Institut für Nachrichtentechnik (Heinrich Hertz Institut)

VL AS 14/734 (v)

ASt.: P, K

Beschluss AS 22/734-23.04.2014 (v)

mit 5 Enthaltungen angenommen

Vgl. vertrauliche Anlage.

Protokoll:

Ute Meiner

Vorsitzender:

Prof. Christian Thomsen

Anlage 1

TU Berlin | Straße des 17. Juni 135 | 10623 Berlin

Frau
Jana KÜchler

Schr. TK 2

Der Präsident

Prof. Dr. Christian Thomsen

Hauptgebäude Raum H 1030
Straße des 17. Juni 135
10623 Berlin

Telefon +49 (0)30 314-22200
Telefax +49 (0)30 314-26760
p@tu-berlin.de

Berlin, 31.03.2014

Kanzlerin

Prof. Dr. Ulrike Gutheil
Telefon +49 (0)30 314-22500
Telefax: +49 (0)30 314-21118
ulrike.gutheil@tu-berlin.de

Ihre Kleine Anfrage an den Akademischen Senat in der 732. Sitzung am 12.02.2014 betreffs VW-Bibliothek

Sehr geehrte Frau KÜchler,

zu Ihrer Kleinen Anfrage in der o.g. Angelegenheit teile ich Ihnen Folgendes mit:

Frage: Sehen Sie eine Möglichkeit, oder kann man diese irgendwann einrichten, u.a. in der VW-Bibliothek mehr (studentische) Arbeitsplätze zu schaffen?

Antwort: Wir suchen auch in der VW-Bibliothek immer nach Möglichkeiten zielgruppenorientiert studentische Arbeitsplatzmöglichkeiten zu erhöhen. Da es zurzeit einen Wechsel in der Direktorenposition gibt, ist dies auch auf der Agenda mit dem neuen Direktor.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Christian Thomsen

TU Berlin | Straße des 17. Juni 135 | 10623 Berlin

Frau
Jana KÜchler

Sekt. TK 2

Berlin, 30.03.2014

Ihre Kleine Anfrage an den Akademischen Senat in der 732. Sitzung am 12.02.2014 betreffs Übergangsquote vom Bachelor- in ein Masterstudium

Sehr geehrte Frau KÜchler,

zu Ihrer Kleinen Anfrage in der o.g. Angelegenheit teile ich Ihnen Folgendes mit:

Frage: Wann glaubt das Präsidium, ist der „eingeschwungene Zustand“ erreicht, ab dem man die in der Politik geforderte „70 aus 70%“-Übergangsquote vom Bachelor- in ein Masterstudium gewährleisten kann?

Antwort: Im Hinblick auf die Bologna-Umstellung ist der Zeitpunkt erreicht, dass die ersten Studierendengruppen in der TU Berlin alle Bachelor-Programme durchlaufen haben. Allerdings haben die Immatrikulationen im 1. FS auch bedingt durch den letzten Hochschulvertrag deutlich zugenommen. Das hat Auswirkungen auf den Studienerfolg und die Anzahl der zukünftigen Absolventinnen und Absolventen, die aktuell noch nicht genau abgeschätzt werden können. Die TU Berlin bewältigt aktuell eine Überlast von 19 % (Daten aus dem Kennzahlenprojekt 2012). Hinzu kommen noch die Folgen aus dem „Öffnen“ der Studiengänge, die zu einem weiteren Anstieg der Überlast führen werden. Es ist derzeit noch nicht absehbar, wie sich das Öffnen der Studiengänge auf den Studienerfolg in den Bachelorstudiengängen auswirken wird. Sollten die Erfolgsquoten gleich bleiben, ist auch in den nächsten Jahren mit einem weiteren Ansteigen der Absolventenzahlen in den Bachelorstudiengängen zu rechnen. In zulassungsbeschränkten Masterstudiengängen sind dann unter Umständen weitere Engpässe zu erwarten, da im Zulassungsverfahren auch Bewerberinnen und Bewerber anderer Hochschulen zu berücksichtigen sind. Im Jahr 2013 betrug die fachnahe Übertrittsquote vom Bachelor in den Master 72 %. Hierbei wurden diejenigen Studierenden gezählt, die im Wintersemester 12/13 und Sommersemester 13 ihren Bachelor an der TU Berlin abgeschlossen hatten und

Der Präsident

Prof. Dr. Christian Thomsen

Hauptgebäude Raum H 1030
Straße des 17. Juni 135
10623 Berlin

Telefon +49 (0)30 314-22200
Telefax +49 (0)30 314-26760
p@tu-berlin.de

Strategisches Controlling
Dr. Patrick Thurian
Telefon +49 (0)30 314-25485
Telefax: +49 (0)30 314-21232
patrick.thurian@tu-berlin.de

im Wintersemester 2013/2014 mit einem fachnahen Master in der gleichen Fakultät das Studium fortgesetzt haben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Christian Thomsen', written in a cursive style.

Prof. Dr. Christian Thomsen

Zulassungszahlen für das 1. Fachsemester

Abschluss: Bachelor (ohne Lehramt)

Studiengang	1. Fachsemester	
	WS 2014/2015	SS 2015
Architektur 4)	160	0
Bauingenieurwesen	110	30
Biotechnologie 4)	110	0
Brauerei- und Getränketechnologie	20	0
Chemie 4)	frei	0
Chemieingenieurwesen 4)	30	0
Economics 4)	75	0
Elektrotechnik 4)	frei	0
Energie- und Prozesstechnik	110	50
Geotechnologie 4)	90	0
Informatik 4)	frei	0
Informationstechnik im Maschinenwesen	frei	frei
Kultur und Technik	0	0
Kultur und Technik mit dem Kernfach Philosophie 4)	40	0
Kultur und Technik mit dem Kernfach Kunstwissenschaft 4)	40	0
Kultur u. Technik mit d. Kernfach Sprache u. Kommunikation 4)	40	0
Kultur und Technik mit dem Kernfach Wissenschafts- und Technikgeschichte 4)	40	0
Landschaftsarchitektur 4)	45	0
Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur	0	0
Lebensmitteltechnologie 4)	90	0
Maschinenbau	198	89
Medieninformatik 4), 8), 9)	60	0
Nachhaltiges Management 4)	50	0

Bemerkungen:

- 1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt
- 4) Studienbeginn nur im Wintersemester
- 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab
- 7) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor
- 8) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 14/15 eingerichtet wird
- 9) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen
- 11) Sollte der Masterstudiengang Chemieingenieurwesen nicht eingerichtet werden, gelten für den Masterstudiengang Chemie die folgenden Zahlen: 60 im WS und 25 im SS

Zulassungszahlen für das 1. Fachsemester

Abschluss: Bachelor (ohne Lehramt)

Studiengang	1. Fachsemester	
	WS 2014/2015	SS 2015
Naturwissenschaften in der Informationsgesellschaft 4)	frei	0
Ökologie und Umweltplanung 4)	50	0
Physikalische Ingenieurwissenschaft	77	34
Psychologie	0	0
Soziologie technikkwissenschaftlicher Richtung 4)	55	0
Stadt- u. Regionalplanung 4)	60	0
Technische Informatik 4)	frei	0
Technischer Umweltschutz 4)	130	0
Verkehrswesen	198	89
Werkstoffwissenschaften 1)	45	25
Wirtschaftsinformatik 4)	200	0
Wirtschaftsingenieurwesen	240	120

Abschluss: Staatsexamen

Studiengang	1. Fachsemester	
	WS 2014/2015	SS 2015
Lebensmittelchemie (Staatsexamen) 4)	26	0

Bemerkungen:

- 1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt
- 4) Studienbeginn nur im Wintersemester
- 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab
- 7) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor
- 8) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 14/15 eingerichtet wird
- 9) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen
- 11) Sollte der Masterstudiengang Chemieingenieurwesen nicht eingerichtet werden, gelten für den Masterstudiengang Chemie die folgenden Zahlen: 60 im WS und 25 im SS

Zulassungszahlen für das 1. Fachsemester

Lehrämter (Abschluss: Bachelor)

Studiengang	1. Fachsemester	
	WS 2014/2015	SS 2015
Arbeitslehre 4)	80	0
Bautechnik 4)	frei	0
Elektrotechnik 4)	frei	0
Ernährung / Lebensmittelwissenschaft 4)	25	0
Land- und Gartenbau 4)	frei	0
Metalltechnik 4)	frei	0

Die Studiengänge Bautechnik, Elektrotechnik, Land- und Gartenbau und Metalltechnik mit dem Abschlussziel Bachelor-Lehramt sind im WS 2014/2015 nicht zulassungsbeschränkt. Aufgrund der begrenzten Zahl an Zweitfächern, die von FU und HU zur Verfügung gestellt werden, kann aber eine Einschreibung nicht in jedem Fall garantiert werden.

Abschluss: Master

Studiengang	1. Fachsemester	
	WS 2014/2015	SS 2015
Architektur 4)	125	0
Audiokommunikation und -technologie 4)	35	0
Bauingenieurwesen	40	30
Bildungsmanagement	0	0
Bildungswissenschaft – Organisation und Beratung 4)	30	0
Biomedizinische Technik	11	5
Brauerei- und Getränketechnologie	10	10

Bemerkungen:

- 1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt
- 4) Studienbeginn nur im Wintersemester
- 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab
- 7) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor
- 8) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 14/15 eingerichtet wird
- 9) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen
- 11) Sollte der Masterstudiengang Chemieingenieurwesen nicht eingerichtet werden, gelten für den Masterstudiengang Chemie die folgenden Zahlen: 60 im WS und 25 im SS

Zulassungszahlen für das 1. Fachsemester

Abschluss: Master

Studiengang	1. Fachsemester	
	WS 2014/2015	SS 2015
Chemie 11)	50	20
Chemieingenieurwesen 8), 9), 11)	10	5
Computational Neuroscience 4)	15	0
Denkmalpflege 4)	30	0
Environmental Policy and Planning (mit FU) 4)	15	0
Fahrzeugtechnik	24	17
Geodesy and Geoinformation Science 4)	frei	0
Geotechnologie 4)	frei	0
Geschichte und Kultur der Wissenschaft und Technik	30	5
Historische Urbanistik / Historical Urban Studies 4)	30	0
Human Factors	43	12
Industrial and Network Economics 4)	35	0
Innovation Management and Entrepreneurship 4)	35	0
Interdisziplinäre Antisemitismusforschung 4), 8), 9)	30	0
Kommunikation und Sprache	0	0
Kommunikation und Sprache, Schwerpunkt Deutsch als Fremdsprache 4)	30	0
Kommunikation und Sprache, Schwerpunkt Medienwissenschaft 4)	30	0
Kommunikation und Sprache, Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft 4)	30	0
Kunstwissenschaft und Kunsttechnologie	30	5
Landschaftsarchitektur 4)	30	0
Lebensmitteltechnologie	24	24
Luft- und Raumfahrttechnik	44	17

Bemerkungen:

- 1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt
- 4) Studienbeginn nur im Wintersemester
- 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab
- 7) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor
- 8) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 14/15 eingerichtet wird
- 9) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen
- 11) Sollte der Masterstudiengang Chemieingenieurwesen nicht eingerichtet werden, gelten für den Masterstudiengang Chemie die folgenden Zahlen: 60 im WS und 25 im SS

Zulassungszahlen für das 1. Fachsemester

Abschluss: Master

Studiengang	1. Fachsemester	
	WS 2014/2015	SS 2015
Maschinenbau	44	22
Medienkommunikation und - technologie	0	0
Philosophie des Wissens und der Wissenschaften	30	5
Physikalische Ingenieurwissen- schaft	66	33
Planung und Betrieb im Verkehrswesen	28	11
Process Energy and Environ- mental Systems Engineering	0	0
Produktionstechnik	44	17
Regenerative Energiesysteme	30	20
Schiffs- und Meerestechnik	11	6
Soziologie technikwissen- schaftlicher Richtung 4)	30	0
Stadtökologie 4)	30	0
Stadt- u. Regionalplanung 4)	45	0
Umweltplanung 4)	25	0
Urban Design 4)	33	0
Wirtschaftsinformatik	60	40
Wirtschaftsingenieurwesen	140	140

Lehrämter – (Abschluss: Master)

Die Lehramts-Masterstudiengänge sind nicht zulassungsbeschränkt.

Bemerkungen:

- 1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt
- 4) Studienbeginn nur im Wintersemester
- 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab
- 7) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor
- 8) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 14/15 eingerichtet wird
- 9) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen
- 11) Sollte der Masterstudiengang Chemieingenieurwesen nicht eingerichtet werden, gelten für den Masterstudiengang Chemie die folgenden Zahlen: 60 im WS und 25 im SS

Zulassungszahlen für das 1. Fachsemester

Weiterbildende Masterstudiengänge

Studiengang	1. Fachsemester	
	WS 2014/2015	SS 2015
Bühnenbild	20	0
Energieeffizientes Bauen und Betreiben von Gebäuden (EBBG)	30	0
Energieeffiziente urbane Verkehrssysteme (EUV)	30	0
Energy Engineering	30	0
European and International Energy Law 8)	30	0
Global Production Engineering	70	0
Real Estate Management	30	0
Urban Development	30	0
Urban Management	30	0
Urbane Verkehrsinfrastrukturen (UVI)	30	0
Water Engineering	30	0
Wissenschaftsmarketing	50	0

Bemerkungen:

- 1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt
- 4) Studienbeginn nur im Wintersemester
- 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab
- 7) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor
- 8) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 14/15 eingerichtet wird
- 9) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen
- 11) Sollte der Masterstudiengang Chemieingenieurwesen nicht eingerichtet werden, gelten für den Masterstudiengang Chemie die folgenden Zahlen: 60 im WS und 25 im SS

Kapazitäten der höheren Fachsemester

Abschluss: Bachelor

Studiengang	2. Fachsemester		3. Fachsemester		4. Fachsemester		5. Fachsemester		6. Fachsemester		7. Fachsemester	
	WS 2014/15	SS 2015	WS 2014/15	SS 2015	WS 2014/15	SS 2015	WS 2014/15	SS 2015	WS 2014/15	SS 2015	WS 2014/15	SS 2015
Architektur 4), 10)	0	160	150	0	0	150	150	0	0	150	0	0
Bauingenieurwesen 10)	30	110	80	20	20	80	80	20	20	80	0	0
Biotechnologie 4), 10)	0	110	90	0	0	90	90	0	0	90	0	0
Brauerei- und Getränke- technologie 10)	0	20	20	0	0	20	20	0	0	20	0	0
Chemie 4), 10), 11)	0	frei	86	0	0	86	86	0	0	86	0	0
Chemieingenieurwesen 4), 10), 11)	0	30	22	0	0	22	22	0	0	22	0	0
Economics 4), 10)	0	75	75	0	0	75	75	0	0	75	0	0
Elektrotechnik 4)	0	frei	frei	0	0	frei	frei	0	0	frei	frei	0
Energie- und Prozess- technik 1), 10)	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	0	0
Geotechnologie 10)	0	90	75	0	0	75	75	0	0	75	0	0
Informatik 4), 10)	0	frei	frei	0	0	frei	frei	0	0	frei	0	0
Informationstechnik im Ma- schinenwesen 10)	30	50	50	30	30	50	50	30	30	50	0	0
Kultur und Technik 5)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Bemerkungen:

1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 2) Der Zugang zum 3. Fachsemester und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 3) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 8. Fachsemester. 4) Studienbeginn nur im Wintersemester. 5) Keine Aufnahme in höhere Semester möglich. 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab. 7) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor. 8) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 2014/2015 eingerichtet wird. 9) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen. 10) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 6. Fachsemester. 11) Sollte der Masterstudiengang Chemieingenieurwesen nicht eingerichtet werden, gelten für den Masterstudiengang Chemie die folgenden Zahlen: 60 im WS und 25 im SS.

Kapazitäten der höheren Fachsemester

Abschluss: Bachelor

Studiengang	2. Fachsemester		3. Fachsemester		4. Fachsemester		5. Fachsemester		6. Fachsemester		7. Fachsemester	
	WS 2014/15	SS 2015	WS 2014/15	SS 2015	WS 2014/15	SS 2015	WS 2014/15	SS 2015	WS 2014/15	SS 2015	WS 2014/15	SS 2015
Kultur und Technik / Philosophie 4), 10)	0	35	35	0	0	35	35	0	0	35	0	0
Kultur und Technik / Kunstwissenschaft 4), 10)	0	40	30	0	0	30	30	0	0	30	0	0
Kultur und Technik / Sprache und Kommunikation 4), 10)	0	40	30	0	0	30	30	0	0	30	0	0
Kultur und Technik / Wissenschafts- und Technikgeschichte 4), 10)	0	30	30	0	0	30	30	0	0	30	0	0
Landschaftsarchitektur 4), 10)	0	45	35	0	0	35	35	0	0	35	0	0
Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur 5)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lebensmitteltechnologie 4), 10)	0	90	70	0	0	70	70	0	0	70	0	0
Maschinenbau 10)	80	198	180	80	80	180	180	80	80	180	0	0
Medieninformatik 4), 8), 9), 10)	0	60	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nachhaltiges Management 4), 10)	0	25	25	0	0	25	25	0	0	25	0	0
Naturwissenschaften in der Informationsgesellschaft 4), 10)	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	0	0

Bemerkungen:

1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 2) Der Zugang zum 3. Fachsemester und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 3) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 8. Fachsemester. 4) Studienbeginn nur im Wintersemester. 5) Keine Aufnahme in höhere Semester möglich. 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab. 7) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor. 8) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 2014/2015 eingerichtet wird. 9) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen. 10) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 6. Fachsemester. 11) Sollte der Masterstudiengang Chemieingenieurwesen nicht eingerichtet werden, gelten für den Masterstudiengang Chemie die folgenden Zahlen: 60 im WS und 25 im SS.

Kapazitäten der höheren Fachsemester

Abschluss: Bachelor

Studiengang	2. Fachsemester		3. Fachsemester		4. Fachsemester		5. Fachsemester		6. Fachsemester		7. Fachsemester	
	WS 2014/15	SS 2015	WS 2014/15	SS 2015	WS 2014/15	SS 2015	WS 2014/15	SS 2015	WS 2014/15	SS 2015	WS 2014/15	SS 2015
Ökologie und Umweltplanung 3), 4)	0	50	40	0	0	40	40	0	0	40	40 (0 im 8. FS)	0 (40 im 8. FS)
Physikalische Ingenieurwissenschaft 10)	30	77	70	30	30	70	70	30	30	70	0	0
Psychologie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Soziologie technikkwiss. Richtung 4), 10)	0	55	50	0	0	50	50	0	0	50	0	0
Stadt- und Regionalplanung 4), 10)	0	60	55	0	0	55	55	0	0	55	0	0
Technische Informatik 4)	0	frei	frei	0	0	frei	frei	0	0	frei	frei	0
Technischer Umweltschutz 1), 10)	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	0	0
Verkehrswesen 10)	80	198	180	80	80	180	180	80	80	180	0	0
Werkstoffwissenschaften 1), 10)	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	0	0
Wirtschaftsinformatik 4), 10)	0	200	200	0	0	200	200	0	0	200	0	0
Wirtschaftsingenieurwesen 10)	120	240	240	120	130	240	270	130	130	270	0	0

Bemerkungen:

1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 2) Der Zugang zum 3. Fachsemester und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 3) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 8. Fachsemester. 4) Studienbeginn nur im Wintersemester. 5) Keine Aufnahme in höhere Semester möglich. 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab. 7) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor. 8) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 2014/2015 eingerichtet wird. 9) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen. 10) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 6. Fachsemester. 11) Sollte der Masterstudiengang Chemieingenieurwesen nicht eingerichtet werden, gelten für den Masterstudiengang Chemie die folgenden Zahlen: 60 im WS und 25 im SS.

Kapazitäten der höheren Fachsemester

Abschluss: Staatsexamen

Studiengang	2. Fachsemester		3. Fachsemester		4. Fachsemester		5. Fachsemester		6. Fachsemester		7. Fachsemester		8. Fachsemester		9. und 10. Fachsemester	
	WS 2014/15	SS 2015	WS 2014/15	SS 2015	WS 2014/15	SS 2015	WS 2014/15	SS 2015	WS 2014/15	SS 2015	WS 2014/15	SS 2015	WS 2014/15	SS 2015	WS 2014/15	SS 2015
Lebensmittelchemie 2), 4)	0	26	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	0	0

Lehrämter – (Abschluss: Bachelor)

Studiengang	2. Fachsemester		3. Fachsemester		4. Fachsemester		5. Fachsemester		6. Fachsemester	
	WS 2014/15	SS 2015	WS 2014/15	SS 2015	WS 2014/15	SS 2015	WS 2014/15	SS 2015	WS 2014/15	SS 2015
Arbeitslehre 4)	0	80	80	0	0	80	80	0	0	80
Bautechnik 4)	0	frei	frei	0	0	frei	frei	0	0	frei
Elektrotechnik 4)	0	frei	frei	0	0	frei	frei	0	0	frei
Ernährung / Lebensmittel- wiss. 4)	0	25	25	0	0	25	25	0	0	25
Land- und Gartenbau 4)	0	frei	frei	0	0	frei	frei	0	0	frei
Metalltechnik 4)	0	frei	frei	0	0	frei	frei	0	0	frei

Die Studiengänge Bautechnik, Elektrotechnik, Land-und Gartenbau und Metalltechnik mit dem Abschlussziel Bachelor-Lehramt sind im WS 2014/15 im 1. Fachsemester und im SS 2015 im 2., 4. und 6. Fachsemester nicht zulassungsbeschränkt. Aufgrund der begrenzten Zahl an Zweitfächern, die von FU und HU zur Verfügung gestellt werden, kann aber eine Einschreibung nicht in jedem Fall garantiert werden

Bemerkungen:

1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 2) Der Zugang zum 3. Fachsemester und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 3) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 8. Fachsemester. 4) Studienbeginn nur im Wintersemester. 5) Keine Aufnahme in höhere Semester möglich. 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab. 7) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor. 8) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 2014/2015 eingerichtet wird. 9) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen. 10) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 6. Fachsemester. 11) Sollte der Masterstudiengang Chemieingenieurwesen nicht eingerichtet werden, gelten für den Masterstudiengang Chemie die folgenden Zahlen: 60 im WS und 25 im SS.

Kapazitäten der höheren Fachsemester

Abschluss: Master

Studiengang	2. Fachsemester		3. Fachsemester		4. Fachsemester	
	WS 2014/15	SS 2015	WS 2014/15	SS 2015	WS 2014/15	SS 2015
Architektur 4)	0	125	125	0	0	125
Audiokommunikation und – technologie 4)	0	35	35	0	0	35
Bauingenieurwesen	20	40	30	20	20	30
Bildungsmanagement	0	0	0	0	0	0
Bildungswissenschaft – Organisation u. Beratung 4)	0	30	30	0	0	30
Biomedizinische Technik	5	11	10	5	5	10
Brauerei- und Getränketechnologie	0	10	10	0	0	10
Chemie 11)	20	50	50	20	20	50
Chemieingenieurwesen 8), 9), 11)	0	10	0	0	0	0
Computational Neuroscience 4), 5)	0	0	0	0	0	0
Denkmalpflege 4), 5)	0	0	0	0	0	0
Environmental Policy and Planning (mit FU) 4)	0	15	15	0	0	15
Fahrzeugtechnik	16	24	22	16	16	22

Bemerkungen:

1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 2) Der Zugang zum 3. Fachsemester und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 3) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 8. Fachsemester. 4) Studienbeginn nur im Wintersemester. 5) Keine Aufnahme in höhere Semester möglich. 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab. 7) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor. 8) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 2014/2015 eingerichtet wird. 9) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen. 10) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 6. Fachsemester. 11) Sollte der Masterstudiengang Chemieingenieurwesen nicht eingerichtet werden, gelten für den Masterstudiengang Chemie die folgenden Zahlen: 60 im WS und 25 im SS.

Kapazitäten der höheren Fachsemester

Abschluss: Master

Studiengang	2. Fachsemester		3. Fachsemester		4. Fachsemester	
	WS 2014/15	SS 2015	WS 2014/15	SS 2015	WS 2014/15	SS 2015
Geodesy and Geoinformation Science 4)	0	frei	frei	0	0	frei
Geotechnologie 4)	0	frei	frei	0	0	frei
Geschichte und Kultur der Wissenschaft u. Technik	5	25	25	10	5	25
Historische Urbanistik / Historical Urban Studies 4)	0	30	30	0	0	30
Human Factors 1)	10	43	40	10	10	40
Industrial and Network Economics 4)	0	35	35	0	0	35
Innovation Management and Entrepreneurship 4)	0	35	35	0	0	35
Interdisziplinäre Antisemitismus- forschung 4), 8), 9	0	30	0	0	0	0
Kommunikation und Sprache 5)	0	0	0	0	0	0
Kommunikation u. Sprache, Schwerp. Deutsch als Fremdsprache 4)	0	30	30	0	0	30
Kommunikation u. Sprache, Schwer- punkt Medienwissenschaft 4)	0	30	30	0	0	30
Kommunikation u. Sprache, Schwer- punkt Sprach- u. Kommunikations- wissenschaft 4)	0	30	30	0	0	30

Bemerkungen:

1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 2) Der Zugang zum 3. Fachsemester und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 3) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 8. Fachsemester. 4) Studienbeginn nur im Wintersemester. 5) Keine Aufnahme in höhere Semester möglich. 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab. 7) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor. 8) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 2014/2015 eingerichtet wird. 9) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen. 10) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 6. Fachsemester. 11) Sollte der Masterstudiengang Chemieingenieurwesen nicht eingerichtet werden, gelten für den Masterstudiengang Chemie die folgenden Zahlen: 60 im WS und 25 im SS.

Kapazitäten der höheren Fachsemester

Abschluss: Master

Studiengang	2. Fachsemester		3. Fachsemester		4. Fachsemester	
	WS 2014/15	SS 2015	WS 2014/15	SS 2015	WS 2014/15	SS 2015
Kunstwissenschaft und Kunsttechnologie 4)	5	30	25	5	5	25
Landschaftsarchitektur 4)	0	25	25	0	0	25
Lebensmitteltechnologie	20	20	20	20	20	20
Luft- und Raumfahrttechnik	15	44	40	15	15	40
Maschinenbau	20	44	40	20	20	40
Medienkommunikation und – technologie	0	0	0	0	0	0
Philosophie des Wissens und der Wissenschaften	5	20	20	5	5	20
Physikal. Ingenieurwissenschaft	30	66	60	30	30	60
Planung und Betrieb im Verkehrswesen	10	28	25	10	10	25
Process, Energy and Environmental Systems Engineering 4)	0	0	30	0	0	30
Produktionstechnik	15	44	40	15	15	40
Regenerative Energiesysteme	frei	40	40	frei	frei	40
Schiffs- und Meerestechnik	5	11	10	5	5	10

Bemerkungen:

1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 2) Der Zugang zum 3. Fachsemester und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 3) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 8. Fachsemester. 4) Studienbeginn nur im Wintersemester. 5) Keine Aufnahme in höhere Semester möglich. 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab. 7) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor. 8) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 2014/2015 eingerichtet wird. 9) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen. 10) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 6. Fachsemester. 11) Sollte der Masterstudiengang Chemieingenieurwesen nicht eingerichtet werden, gelten für den Masterstudiengang Chemie die folgenden Zahlen: 60 im WS und 25 im SS.

Kapazitäten der höheren Fachsemester

Abschluss: Master

Studiengang	2. Fachsemester		3. Fachsemester		4. Fachsemester	
	WS 2014/15	SS 2015	WS 2014/15	SS 2015	WS 2014/15	SS 2015
Soziologie technikwissenschaftlicher Richtung 4)	0	30	15	0	0	15
Stadtökologie 4)	0	frei	frei	0	0	frei
Stadt- und Regionalplanung 4)	0	frei	frei	0	0	frei
Umweltplanung 4)	0	25	25	0	0	25
Urban Design 4)	0	33	33	0	0	33
Wirtschaftsinformatik	40	60	60	40	40	60
Wirtschaftsingenieurwesen	140	140	140	140	120	140

Diplomstudiengänge, Magisterstudiengänge und Lehramtsstudiengänge mit den Abschlüssen L2, L3, L4 und L5 werden sowohl im ersten als auch in den höheren Fachsemestern nicht mehr angeboten.

Bemerkungen:

1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 2) Der Zugang zum 3. Fachsemester und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 3) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 8. Fachsemester. 4) Studienbeginn nur im Wintersemester. 5) Keine Aufnahme in höhere Semester möglich. 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab. 7) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor. 8) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 2014/2015 eingerichtet wird. 9) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen. 10) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 6. Fachsemester. 11) Sollte der Masterstudiengang Chemieingenieurwesen nicht eingerichtet werden, gelten für den Masterstudiengang Chemie die folgenden Zahlen: 60 im WS und 25 im SS.

Kapazitäten der höheren Fachsemester

Weiterbildende Masterstudiengänge

Studiengang	2. Fachsemester		3. Fachsemester		4. Fachsemester	
	WS 2014/15	SS 2015	WS 2014/15	SS 2015	WS 2014/15	SS 2015
Bühnenbild	0	0	0	0	0	0
Energieeffizientes Bauen und Betreiben von Gebäuden (EBBG)	0	0	0	0	0	0
Energieeffiziente urbane Verkehrssysteme (EUV)	0	0	0	0	0	0
Energy Engineering	0	0	0	0	0	0
European and International Energy Law 8)	0	0	0	0	0	0
Global Production Engineering	0	0	0	0	0	0
Real Estate Management	0	0	0	0	0	0
Urban Development	0	0	0	0	0	0
Urban Management	0	0	0	0	0	0
Urbane Verkehrsinfrastrukturen (UVI)	0	0	0	0	0	0
Water Engineering	0	0	0	0	0	0
Wissenschaftsmarketing	0	0	0	0	0	0

Bemerkungen:

1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 2) Der Zugang zum 3. Fachsemester und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 3) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 8. Fachsemester. 4) Studienbeginn nur im Wintersemester. 5) Keine Aufnahme in höhere Semester möglich. 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab. 7) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor. 8) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 2014/2015 eingerichtet wird. 9) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen. 10) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 6. Fachsemester. 11) Sollte der Masterstudiengang Chemieingenieurwesen nicht eingerichtet werden, gelten für den Masterstudiengang Chemie die folgenden Zahlen: 60 im WS und 25 im SS.